

## Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

### Auszug aus der Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 14.01.2021

Von den 15 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend.

#### 01. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 03.12.2020

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **15**  
                  **Nein-Stimmen**           **0**

Das Sitzungsprotokoll vom 03.12.2020, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

#### 02. Bauanträge

a) Bauantrag zum Masttausch eines vorh. 42,22 m-Mastes gegen einen 44,94 m-Schleuderbetonmast mit 6,00 m Aufsatzrohr, Fl.Nr. 215 Gemarkung Niederdorf

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **5**  
                  **Nein-Stimmen**           **10**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Masttausch eines vorh. 42,22 m-Mastes gegen einen 44,94 m-Schleuderbetonmast mit 6,00 m Aufsatzrohr auf Fl.Nr. 215, Gemarkung Niederdorf. Einer erforderlichen Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Wegegrundstück Fl.Nr. 215/2 Gemarkung Niederdorf wird zugestimmt.

b) Bauvoranfrage zum Einbau einer Gaube im DG und Innenausbau von zwei Wohnräumen, Ahornstr., Fl.Nr. 177/16 Gemarkung Wolfertschwenden, Baugebiet „Oster Esch“

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **15**  
                  **Nein-Stimmen**           **0**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Einbau einer Gaube im DG und Innenausbau von zwei Wohnräumen auf Fl.Nr. 177/16, Gemarkung Wolfertschwenden. Der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Oster-Esch – 1.Änderung“ zur Ausbildung von senkrechten Dachausbauten wird zugestimmt. Aufgrund der Abstände zur westlichen Hälfte des Doppelhauses (1,50 m) ist die Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers einzuholen.

c) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kuckuckshecke“ – Bau von zwei Carports auf Fl.Nr. 185/27, Gemarkung Wolfertschwenden

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **0**  
                  **Nein-Stimmen**           **14**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kuckuckshecke“ zum Bau von zwei Carports auf Fl.Nr. 185/27, Gemarkung Wolfertschwenden unter folgenden Voraussetzung:

- Es ist die Zustimmung aller Eigentümer der im Bebauungsplangebiet liegenden Nachbargrundstücke einzuholen.
- Aufgrund der im Bebauungsplangebiet mit 0,2 niedrig festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) ist vom Antragsteller der Nachweis zu führen, dass die vom Gemeinderat am 23.10.2020 festgelegten Höchstgrenze für Überschreitungen der GRZ gemäß BauNVO eingehalten sind.

### 03. Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für eine Wanderausstellung

Die Pfliegeresidenz Siloah plant in Kooperation mit der Allgäuer Zeitung eine Wanderausstellung. Die Idee, die dahinter steckt, ist, die Ausbildung vor 75 Jahren in der Pflege darzustellen. Dazu soll es auch einen Jahreskalender geben. Auf allen Werbeträgern soll das Wappen der Gemeinde Wolfertschwenden angebracht werden.

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **15**  
                  **Nein-Stimmen**           **0**

Der Gemeinderat stimmt einer Verwendung des Gemeindewappens auf allen Werbeträgern der Wanderausstellung (Ausbildung in der Pflege vor 75 Jahren) zu.

### 04. Förderung heimischer Gehölzpflanzungen – Antrag Gemeinderat Christoph Markert

Mit E-Mail vom 18.12.2020 stellt Gemeinderat Christoph Markert den Antrag auf Förderung heimischer Gehölzpflanzungen für den Förderzeitraum 2021 – 2025.

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **14**  
                  **Nein-Stimmen**           **1**

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Pflanzung einheimischer Gehölze (Bäume und Sträucher – Positivliste) für den Förderzeitraum 2021 – 2025 unter folgenden Voraussetzungen:

- Förderung nur für Bürger/innen mit Erstwohnsitz (keine Firmen)
- Schriftlicher Antrag mit Kostennachweis (Rechnung)
- Zuschusshöhe 50 %, max. 200 € pro Haushalt und Jahr
- pro Haushalt max. 2 Anträge innerhalb des Förderzeitraums möglich

Waldaufforstungen sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen. Die Förderung wird nach einer stichprobenweisen Kontrolle durch den Umweltreferenten nachträglich ausbezahlt.

In den Haushalten 2021 – 2025 sind jeweils 10.000 € dafür vorzusehen.